

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 24

Rubrik: Der Barbierjunge von Segringen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Barbierjunge von Segringen

Man soll Gott nicht versuchen, aber auch die Menschen nicht. Das hat ein Soldat erfahren, dessen Geschichte hier erzählt sei:

Vor vielen Jahren kam ein Fremder ins Wirtshaus von Segringen. Man sah ihm an, daß er schon weit herum gekommen war. Er trug einen Soldatenmantel und einen Degen. Es war ein Söldner, der aus dem Dienst bei einem fremden König entlassen worden war. Er bestellte ein Glas Wein und fragte den Wirt, ob es hier am Ort keinen Barbier¹ habe. Der Wirt bejahte es und zeigte dem Fremden den Weg. Beim Barbier sagte der fremde Soldat, er solle ihm den Bart abnehmen. «Aber ich habe eine kitzlige Haut. Wenn Ihr mich nicht ins Gesicht schneidet, so bezahle ich Euch vier Louisdor², wenn Ihr mich aber schneidet, so steche ich Euch tot!» Als der Haarschneider das hörte, wollte er nicht und schickte seinen Gesellen. Zu dem sagte der Fremde das gleiche. Wie der Geselle das nämliche hörte, sprang er ebenfalls fort und schickte den Lehrbuben.

Der Lehrbub ließ sich blenden von dem vielen Geld. Er dachte: Ich wage es. Gelingt es mir, so kann ich mir mit dem Geld einen neuen Anzug kaufen und neue Schuhe dazu. Gelingt es nicht, und ich schneide den gefährlichen Kunden, so weiß ich, was ich tue, und rasierte den Herrn. Der Herr hielt ruhig still und wußte nicht, in welcher Todesgefahr er war, und der verwegene Lehrjunge spazierte ihm auch ganz kaltblütig mit dem Messer im Gesicht herum, wie wenn es sich nicht um sein Leben handelte. Er rasierte dem Fremden glücklich den Bart aus dem Gesicht, ohne Schnitt und ohne Blut.

Als aber der Herr aufgestanden war, sich im Spiegel beschaut und abgetrocknet hatte, gab er dem Jungen die vier Louisdor und sagte zu ihm: «Aber, junger Mensch, wer hat dir den Mut gegeben, mich zu rasieren, so doch dein Meister und der Geselle davongesprungen sind? Denn wenn du mich geschnitten hättest, so hätte ich dich erstochen!» Der Lehrjunge aber bedankte sich lächelnd für das schöne Stück Geld und sagte: «Gnädiger Herr, Ihr hättet mich nicht erstochen, sondern wenn Ihr gezuckt hättet und ich Euch mit meinem scharfen Messer ins Gesicht geschnitten hätte, so wäre ich Euch zugekommen und hätte Euch den Hals durchschnitten und wäre davongesprungen.» Als der fremde Herr das hörte und an die Gefahr dachte, in der er gesessen hatte, wurde er anfänglich blaß vor Schrecken und Todesangst, schenkte dem Burschen noch einen Louisdor und sagte seither keinem Barbier mehr: «Ich steche dich tot, wenn du mich schneidest!» J. P. Hebel, nacherzählt v. L. M.

¹ Barbier = Coiffeur, Haarschneider.

² Louisdor = alte französische Goldmünze.